Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 230
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2020)

zum Thema:

Sanierung oder Neubau der Altglienicker Brücke über dem Teltowkanal?

und **Antwort** vom 13. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23230
vom 22. April 2020
über Sanierung oder Neubau der Altglienicker Brücke über dem Teltowkanal?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Berlin und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
In der Drs. 17/14219 heißt es vonseiten des Senats: „Es ist davon auszugehen, dass eine Sanierung der im Jahr 1906 erbauten Brücke (Fachwerküberbau und Widerlager) aus bautechnischen Gründen nicht mehr möglich ist. Um ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Bauwerk zu erhalten, ist mit großer Wahrscheinlichkeit ein Ersatzneubau erforderlich.“

Frage 1:

Gibt es Planungen (aktuell oder auch mittel- oder langfristig), einen Ersatzneubau für die offenbar nicht mehr sanierungsfähige Brücke zu schaffen?

Antwort zu 1:

Bezüglich der Planungen für einen Ersatzneubau teilt das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Berlin mit:
„Die Altglienicker Brücke befindet sich im Eigentum und in der Unterhaltung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Berlin (WSA Berlin). Für die Planung und Baudurchführung des Ersatzneubaus der Brücke ist jedoch das Wasserstraßenneubauamt Berlin (WNA Berlin) zuständig.

Zum aktuellen Planungsstand wurde vom WNA auf Nachfrage mitgeteilt, dass die für das Bauvorhaben erforderliche Haushaltsunterlage - in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist das der Entwurf HU - nunmehr genehmigt wurde. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzneubau gegeben, sodass die Maßnahme planmäßig fortgeführt werden kann.
Hinsichtlich der Baudurchführung wird angegeben, dass die bestehende Behelfsbrücke bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus weiterhin genutzt werden soll. Der geplante Standort für den Ersatzneubau befindet sich ungefähr in der Lage der alten Altglienicker Brücke, mit Anpassung in Fahrtrichtung stadteinwärts, um die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich besser gestalten zu können.
Der Baubeginn ist für 2025 geplant, nach Fertigstellung des Ersatzneubaus für die Marggraffbrücke.“

Frage 2:

Die Brücke ist aktuell vom WSA Berlin lediglich als Leitungsbrücke zu erhalten. (s.o.g. Drs.). Gibt es vom Senat die Möglichkeit, einen Brückenneubau zur allgemeinen verkehrlichen Nutzung vom WSA Berlin einzufordern bzw. sogar zu erzwingen?

Antwort zu 2:

Durch die vorhandene Behelfsbrücke ist die Umfahrung ortsnah ohne formale Verkehrseinschränkungen gewährleistet. Wie das WSA Berlin mitgeteilt hat, ist das WNA Berlin in der konkreten Planung für den Ersatzneubau und der Neubau ist finanziell gesichert.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die derzeitige verkehrliche Situation auf der Behelfsbrücke hinsichtlich der Passierbarkeit für BVG-Busse und auch hinsichtlich der zeitgleichen Passierbarkeit der Brücke durch BVG-Busse bei entgegenkommendem Verkehr und auch bei Rückstau in der jeweils dem BVG-Verkehr entgegenkommenden Richtung?

Antwort zu 3:

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden die BVG um eine Einschätzung gebeten. Demnach ist die aktuelle Situation aus Richtung Adlershof kommend in Richtung Altglienicke gerade für Gelenkbusse durch enge Kurvenradien nicht optimal. Vielfach ist es jedoch so, dass die ortskundigen Verkehrsteilnehmenden aufgrund der langjährigen Erfahrungen darauf Rücksicht nehmen. Insgesamt wäre nach Aussage der BVG eine Verbesserung wünschenswert, durch den langjährigen Betrieb und die Aussicht auf einen Ersatzneubau werden keine besonderen Forderungen erhoben.

Frage 4:

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat hieraus?

Antwort zu 4:

Entsprechend den Beantwortungen ergibt sich für den Senat kein unmittelbarer Handlungszwang.

Berlin, den 13.05.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz